99122016017000

Vereinfachungen bei der Überführung von Waren in das Unionsversandverfahren Bewilligung

Heruntergeladen am 04.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/102743728/B100019

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99122016017000
Leistungsbezeichnung I	Vereinfachungen bei der Überführung von Waren in das Unionsversandverfahren Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Status als "Zugelassener Empfänger" für das Unionsversandverfahren beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Import, Unionsversandverfahren, Zoll, Export, Vereinfachung, zugelassener Empfänger, Versandverfahren, Warenversand, Status, Bewilligung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Bewilligung (17)
SDG-Informationsbereich	Zollverfahren für Einfuhren und Ausfuhren gemäß dem Zollkodex der Union
Lagen Portalverbund	Steuern und Abgaben für Betriebe (2040200), Import und Export (2070200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.04.2021
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium der Finanzen
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1576761305914&uri=CELEX%3A02013R0952-20190515 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32013R0952&from=DE
Teaser	Wenn Sie regelmäßig Waren im Versandverfahren erhalten, können Sie das Zollverfahren mit dem Status "Zugelassener Empfänger" vereinfachen.
Volltext	Die Waren können im Unionsversandverfahren vom Ausgangsort bis zu ihrem endgültigen Bestimmungsort befördert werden, an dem die Zollvorschriften und die nationalen Steuervorschriften erfüllt werden. Wenn Sie regelmäßig Waren aus dem Unionsversandverfahren in Deutschland empfangen, können Sie als Unternehmen oder Einzelperson den Status als "Zugelassenen Empfänger" beantragen. Dieser Status vereinfacht die Zollförmlichkeiten beim Empfang der Ware. Konkret haben Sie nach erteilter Bewilligung als "Zugelassener Empfänger" folgende Vorteile: • Sie können die Waren direkt in Ihrem Betrieb oder an einem anderen festgelegten Ort empfangen. (In der Bewilligung werden die konkreten Orte genannt, auf die sich Ihre Bewilligung als "zugelassener Empfänger bezieht).

Modul	Sachverhalt
	• Die Gestellung, das heißt die Pflicht zur Vorführung der Waren an der Bestimmungszollstelle, entfällt. Stattdessen informieren Sie die Zollstelle elektronisch über die Ankunft der Waren (Gestellung). • Sie tauschen auch weitere Nachrichten elektronisch mit dem Zoll aus. Der Status als "Zugelassener Empfänger" gilt nur für Unionsversandverfahren, die in Deutschland enden.
Erforderliche Unterlagen	• Teile I bis III und V des ausgefüllten Fragebogens zollrechtliche Bewilligungen Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte (AEO) müssen den Fragebogen nicht ausfüllen. Bitte erfragen Sie bei Ihrem zuständigen Hauptzollamt, ob Sie weitere Unterlagen einreichen müssen.
Voraussetzungen	Sie beziehungsweise Ihr Unternehmen müssen • im Zollgebiet der Europäischen Union ansässig sein, • das Unionsversandverfahren regelmäßig nutzen, • zeigen, dass Sie sich im Rahmen Ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit an Recht und Gesetz halten, das heißt: Sie haben weder schwerwiegend noch mehrmals gegen die zoll- oder steuerrechtlichen Vorschriften verstoßen und Sie haben keine schwereren Straftaten im Rahmen Ihrer Wirtschaftstätigkeit begangen. • nachweisen, dass Sie ein funktionierendes, belastbares Kontrollsystem für Ihre wirtschaftlichen Tätigkeiten und Warenbewegungen haben, das heißt: Sie müssen belegen, dass Sie Geschäftsbücher und Beförderungsunterlagen systematisch führen und dem Zoll entsprechende Kontrollen ermöglichen. • nachweisen, dass Sie praktische oder berufliche Qualifikationen besitzen, um als "Zugelassener Empfänger" tätig zu sein, • einen aktiven Zugang zum IT-Verfahren "ATLAS Versand" (NCTS) haben, beziehungsweise einen Dienstleister damit beauftragen, • eine Bewilligung für den Betrieb eines Verwahrungslagers besitzen
Kosten	Es fallen keine Kosten für Sie an.

Modul	Sachverhalt
	Es ist aber darauf hinzuweisen, dass Sie, wenn sie als zugelassener Empfänger tätig werden wollen, zusätzlich über ein Verwahrungslager verfügen müssen. Dieses Verwahrungslager bezieht sich auf den Ort, an dem Sie die Waren in Empfang nehmen. Für den Betrieb dieses Verwahrungslagers ist eine Sicherheit zu leisten Diese Sicherheit kann nur im Rahmen einer Bewilligung Gesamtsicherheit sinnvoll geleistet werden.
Verfahrensablauf	Den Status als "Zugelassener Empfänger" müssen Sie schriftlich beantragen: • Gehen Sie auf die Internetseite des deutschen Zolls und rufen Sie von dort das Formular "Antrag auf Bewilligung des Status eines zugelassenen Empfängers für den Unionsversand" (Formular 0358) auf. Sie können das Formular direkt am Rechner ausfüllen. • Laden Sie außerdem den Fragebogen zollrechtliche Bewilligungen herunter und füllen Sie die Teile I bis III und V aus. • Drucken Sie den ausgefüllten Antrag und Fragebogen aus und fügen Sie alle erforderlichen Unterlagen bei. • Reichen Sie das Formular bei Ihrem zuständigen Hauptzollamt ein. Dieses ist das Hauptzollamt, in dessen Bezirk Ihre Hauptbuchhaltung für Zollzwecke geführt wird oder zugänglich ist. Dort wird Ihr Antrag geprüft. • Das Hauptzollamt schickt Ihnen einen schriftlichen Bescheid darüber, ob Ihnen der Status als "Zugelassener Empfänger" bewilligt wird. • Die Bewilligung wird in der Regel an dem Tag wirksam, an dem sie Ihnen zugestellt wird.
Bearbeitungsdauer	Ihr Antrag wird innerhalb von 30 Tagen angenommen und innerhalb von 120 Tagen beschieden.
Frist	Bevor Sie Waren vereinfacht empfangen können, müssen Sie Inhaber einer Bewilligung Zugelassener Empfänger sein.
weiterführende Informationen	https://www.zoll.de/DE/Unternehmen/Warenverkehr/Einfuhr-aus-einem-Nicht-EU-Staat/Verfahren/Verfahrenserleichterungen/Zugelassener-Empfaenger/zugelassener-empfaenger.html https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/Zollverfahr

Modul	Sachverhalt
	en/Versandverfahren/Unions-gemeinsames-Versandverfahren/Vereinfachungen/Status-Zugelassener-Empfaenger/status-zugelassener-empfaenger_node.html https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/ATLAS/ATLAS-Versand/IT-Verfahren-ATLAS-Versand/it_verfahren_atlas_versand_node.html https://ec.europa.eu/taxation_customs/sites/taxation/files/transit_manual_de.pdf
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Einspruch. Detaillierte Informationen, wie Sie Einspruch einlegen, können Sie dem Ablehnungs- oder Bewilligungsbescheid entnehmen. • Klage vor dem Finanzgericht
Kurztext	• Vereinfachungen bei der Überführung von Waren in das Unionsversandverfahren Bewilligung • Antrag Status eines zugelassenen Empfängers • Status als Zugelassener Empfänger vereinfacht Empfang von Waren aus dem Unionsversandverfahren in Deutschland • Zugelassene Empfänger können Waren direkt in ihrem Betrieb oder einem festgelegten Ort annehmen und Zollformalitäten elektronisch mit den Zollbehörden abwickeln • ein in Deutschland bewilligter Status gilt nur für Unionsversandverfahren, die in Deutschland enden • zuständig: Hauptzollamt in dessen Bezirk die Hauptbuchhaltung für Zollzwecke geführt wird oder zugänglich ist
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Formulare: ja • Onlineverfahren möglich: nein • Schriftform erforderlich: ja • Persönliches Erscheinen nötig: nein https://www.formulare-bfinv.de/ffw/action/invoke.do?id=0358 https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/FormulareMerkblaetter/Zollrecht/Zoll/fragebogen_zollrechtliche_bewilligung_Teil_I-III_V_zip.zip?__blob=publicationFile&v=3

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Vereinfachungen bei der Überführung von Waren in das Unionsversandverfahren Bewilligung, Vereinfachungen bei der Überführung von Waren in das Unionsversandverfahren Bewilligung